

Oberbürgermeisterwahl am 25. Januar 2026

Die Wahlbenachrichtigungen werden an alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem 22. Dezember 2025 versandt. Spätestens am 4. Januar 2026 müssen diese allen Wahlberechtigten zugegangen sein. Sollten Sie bis dahin keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, wenden Sie sich bitte an das Wahlamt der Stadt Winnenden.

Wenn Sie am Wahltag nicht die Möglichkeit haben im Wahllokal zu wählen, können Sie ihr Wahlrecht per Briefwahl ausüben. Die Briefwahlunterlagen erhalten Sie auf Antrag (persönlich, schriftlich oder digital) beim Wahlamt der Stadt Winnenden.

Beantragen können Sie die Briefwahlunterlagen nach Erhalt der Wahlbenachrichtigung. Hierfür füllen Sie entweder die Wahlbenachrichtigung auf der Rückseite aus und senden diese **per Post** an das Wahlamt der Stadt Winnenden oder geben es dort **persönlich** ab. Ebenso können Sie die Unterlagen auch **online** unter www.winnenden.de beantragen. Der Link ist im Zeitraum vom **23. Dezember 2025 bis 22. Januar 2026 um 12.00 Uhr** aktiv. Die Unterlagen werden Ihnen dann per Post zugesandt.

Eine **Ausstellung** der **Briefwahlunterlagen** kann nach heutigem Stand **ab 5. Januar 2026** erfolgen.

Bei Fragen zur Wahl können Sie sich jederzeit an das Wahlamt der Stadt Winnenden wenden:

Stadt Winnenden
Wahlamt, 1. OG, Zimmer 126
Torstraße 10
Tel.: 07195 – 13 101

Das Wahlamt wünscht Ihnen und Ihren Familien eine frohe Weihnachtszeit und einen guten Start im neuen Jahr.